

Beteiligungszeitraum 30.10.2019 bis 02.12.2019

<b>I Stellungnahmen der Behörden, hier: des Kreises und der angeschlossenen Behörden</b>	
<b>I.1</b>	<b>Kreis Stormarn, der Landrat – Fachdienst Planung und Verkehr</b> Bad Oldesloe, 27.11.2019
	zum Planstand: 26.09.2019  Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde die Voraussetzungen für einen Neubau der Grundschule Bünningstedt auf nördlich angrenzenden Außenbereichsflächen im OT Steenhoop zu schaffen.  Bei dieser Planung ist folgendes zu beachten:
	<b>1. Städtebau und Ortsplanung</b>  Grundsätzlich kann nachvollzogen werden, dass die alte Grundschule durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es wird begrüßt, dass auch im Sinne der Verkehrsminimierung wohngebietsnahe Schul- und Kita-Standorte in den einzelnen Ortsteilen erhalten bleiben. Mit dieser Planung sollen jedoch Außenbereichsflächen, die aus der derzeitigen Ortslage solitär hinausragen, erstmalig bebaut werden. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Siedlungsflächen und einer kompakten Ortsentwicklung sollte kritisch hinterfragt werden, ob nicht auch ein Neubau auf dem bestehenden Schulgrundstück realisierbar wäre. Allein, dass es während einer überschaubaren Bauphase zu gewissen Einschränkungen des Schulbetriebs oder temporären Zwischenlösungen (z.B. Containern) kommen könnte, scheint noch keine ausreichende städtebauliche Begründung, zumal auf dem bestehenden Schulgrundstück reichlich Freiflächen vorhanden sind, die eine abschnittsweise/ traktweise Umsetzung ermöglichen könnten. Eine entsprechende Alternativenbetrachtung ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes zu dokumentieren.
	<b>2. Naturschutz</b>  Aus naturschutzfachlicher Sicht kann keine Stellungnahme abgegeben werden, weil keine prüffähigen Unterlagen (u.a. Planzeichnung, Bestandsaufnahme, Umweltbericht, spezielle Artenschutzprüfung) vorliegen. Nach Eingang der avisierten Gutachten können dazu Aussagen getroffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können allgemeine Hinweise gegeben werden.
	<b>Empfehlung</b>

I.1	Kreis Stormarn, der Landrat – Fachdienst Planung und Verkehr Bad Oldesloe, 27.11.2019	Empfehlung
	<p>Es kann nachvollzogen werden, dass sich die Gemeinde aufgrund sich ändernder Raumbedarfe und des erheblichen Sanierungsbedarfs der jetzigen Schule für einen Neubau entschieden hat. Warum der Neubau nicht an dem bisherigen Standort möglich ist, kann nicht nachvollzogen werden. Das Erfordernis der Inanspruchnahme einer bisher un bebauten, landwirtschaftlichen Fläche erschließt sich nicht aus den vorliegenden Unterlagen und wird auch sehr kritisch gesehen, denn es gibt ja einen Standort. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bedeutet das, der Verursacher ist verpflichtet, die Beeinträchtigung zu unterlassen.</p> <p>Weitere Hinweise für den Fall, dass die Beeinträchtigung der zweiten Fläche tatsächlich zwingend und nachweislich unvermeidbar ist:</p> <p>Aus der Kurzerläuterung geht hervor, dass die an den Rändern und im Plangebiet vorhandenen Grünstrukturen erhalten und ergänzt werden. Das vorgesehene Gelände ist ringsum von Knicks umgeben. Für den Knickschutz in B-Plänen sind grundsätzlich die Knickschutzbestimmungen zu berücksichtigen. Im Falle von fehlenden oder unkonkreten rechtlichen Vorgaben ist die untere Naturschutzbehörde (uNB) als Fachbehörde befähigt und gefordert, fachliche Empfehlungen auszusprechen. So kann der Knickschutz optimal dauerhafter gewährleistet werden, wenn die Knicks einschließlich eines beidseitigen Knickschutzstreifens von jeweils 5m ab Knickfuß im öffentlichen Eigentum verbleiben und die Baugrenze in mindestens 10m Entfernung liegt.</p> <p>Die genannten Abstände sind im Rahmen der Konkretisierung von Bauflächen und Nebenanlagen zu berücksichtigen. Auch die erforderliche Feuerwehrumfahrt ist außerhalb der oben erläuterten 5m-Knickschutzstreifen und außerhalb der 10m-Baufeldabstände zu planen. Wenn das nicht konsequent gewährleistet werden kann, sind die Biotopbeeinträchtigungen zu bilanzieren. Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind die Knicks einzumessen und die Abstände zu Bauflächen, Nebenanlagen, Feuerwehrumfahrten usw. zu beschriften. Auf das Gelände führen zwei Zufahrten. Eine Genehmigung für Knickdurchbrüche, um weitere Erschließungen zu ermöglichen, kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Gemäß Kurzerläuterung soll ein Artenschutzbericht auf Basis einer Potenzialanalyse vorgelegt werden. Dieser pauschalen Festlegung kann nicht gefolgt werden. Die Vorgehensweise hängt vor allem von den naturräumlichen Gegebenheiten ab und setzt sich i.d.R. aus einer Bestandserfassung an Ort und Stelle und Auswertung von Literatur zusammen. Erst durch eine aus beiden Quellen gewonnene und sich wechselseitig ergänzende Gesamtbetrachtung kann eine Beurteilungsgrundlage geschaffen werden.</p>	
	<p><b>3. Wasserwirtschaft</b></p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

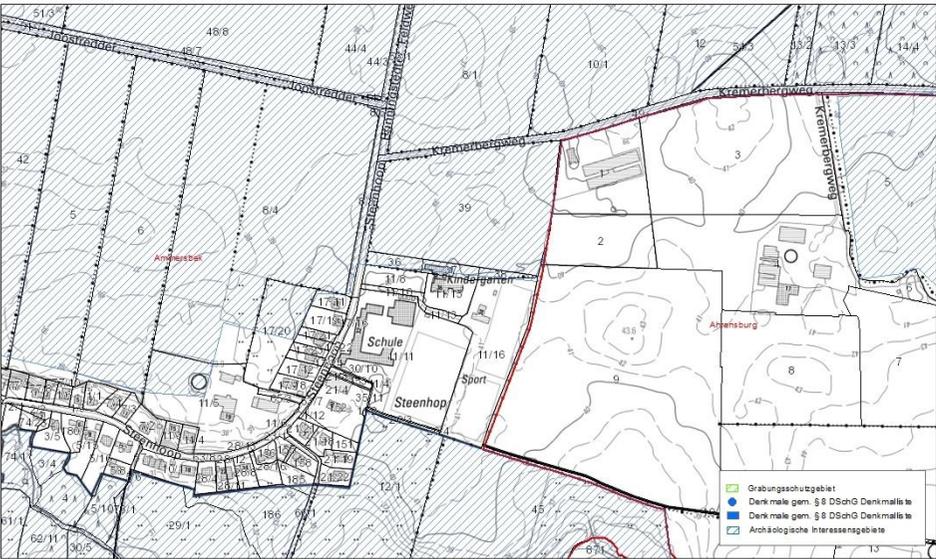
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

I.1	Kreis Stormarn, der Landrat – Fachdienst Planung und Verkehr Bad Oldesloe, 27.11.2019	Empfehlung
	<p>In der Begründung ist unter „6. Ver- und Entsorgung“ ausgeführt, dass für die Oberflächenentwässerung im Zuge des Bauleitplanverfahrens ein Konzept erstellt wird.</p> <p>Bei der Entwässerungsplanung für Neubaugebiete ist der Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein, Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A RW-1)“ anzuwenden. Auf die notwendige frühzeitige Abarbeitung der Thematik innerhalb des Bauleitplanverfahrens wird hingewiesen. Essentiell ist hier auch das Bodengutachten, welches im Rahmen des Umweltberichtes erstellt werden soll.</p> <p>Gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Der Bebauungsplan Nr. 25 ist um die nach A RW-1 zu konkretisierende Entwässerungsplanung zu ergänzen.</p>	
	<p><b>4. Brandschutz</b></p> <p>Nach § 2 BrSchG (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Merkblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist gem. § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Gemeinde bei der Erschließung zu berücksichtigen.</p>	
	<p><b>5. Denkmalschutz</b></p> <p>Die unter Denkmalbehörde weist darauf hin, dass das Archäologische Landesamt zu beteiligen ist.</p>	

II Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange	
III.1	<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b> Obere Denkmalschutzbehörde, Schleswig, 30.10.2019
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planungsunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG; Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>
	Empfehlung

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB*

III.1	<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b> Obere Denkmalschutzbehörde, Schleswig, 30.10.2019	<b>Empfehlung</b>
 <p>SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein                  Ammersbek, Kreis Stormarn                  Bearbeitung: Orłowski, 07.11.2019 © ALSH                  Maßstab 1:4.000, Datengrundlage: DTK 5 und ALK © GeoBasis-DE/LVermGeo SH                  Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>		

II.2	<b>AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH</b> Elmenhorst, 11.12.2019 (außerhalb des Beteiligungszeitraumes)	<b>Empfehlung</b>
Für die verspätete Stellungnahme bitte ich um Entschuldigung. Unter Position 6.5 „Ver- und Entsorgung; Abfallbeseitigung“ bitte ich folgende Angaben zu ergänzen bzw. zu berücksichtigen:  1. Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Stormarn, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“.		

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

<b>II.2</b>	<b>AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH</b> Elmenhorst, 11.12.2019 (außerhalb des Beteiligungszeitraumes)	<b>Empfehlung</b>
	Die Abfuhr der Restabfall-, Bio-, Papier- und Wertstoffbehälter im Rahmen einer Regeler-sorgung im Bereich der AWSH erfolgt als Straßenrandentsorgung. Die Befahrung von Pri-vatgrundstücken kann aus Gründen der Unfallverhütung nur in Ausnahmefällen erfolgen. Für die Breitstellung von Abfallbehältern am Straßenrand, bitte ich entsprechende Standflächen mit in die Planung einzubeziehen. Sofern zum Thema Abfallentsorgung weitere Fragen sein sollten, rufen / mailen Sie mich / mir gerne zurück.	
<b>II.2</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Referat Infra I 3, Bonn, 30.10.2019	<b>Empfehlung</b>
	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Be-lange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechts-lage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	
<b>II.3</b>	<b>Dataport – Anstalt des öffentlichen Rechts</b> Hamburg, 05.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<b>Für den Bebauungsplan Nr. 25</b> Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.10.2019 zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebau-ungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Grundschule Bünningstedt“ der Gemeinde Ammersbek. Dataport betreibt als Anstalt des öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Hol-stein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen. Aufgrund der mit vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem Bebauungs-planes Nr. 25 keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beein-trächtigungen vorliegen.	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

<b>II.4</b>	<b>Gebäudemanagement Schleswig - Holstein AöR</b> Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht, Kiel, 18.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	
<b>II.5</b>	<b>Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau</b> Bargtheide, 14.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Den mir vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Umkreis des neuen Schulstandortes keine Verbandsgewässer des GPV Ammersbek-Hunnau verlaufen, so dass Bedenken oder Anregungen nicht vorgetragen werden.	
<b>II.6</b>	<b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b> Bereich Schienenverkehr/Planung, Hamburg, 04.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<b>Für den Bebauungsplan Nr. 25</b> mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Allerdings bitten wir im Kapitel 3.3 um Aussagen zur ÖPNV-Erschließung. Bitte übersenden Sie uns zukünftig für dieses und für alle weiteren Planungsverfahren die Unterlagen nur noch digital an unser Funktionspostfach <a href="mailto:planung@hvv.de">planung@hvv.de</a> .	
<b>II.7</b>	<b>Hamburger Wasserwerke GmbH</b> IK 21- Hamburg, 28.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Gegen das o.g. Vorhaben werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben. Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt. Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, in Verbindung. Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden. Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich	



<b>II.7</b>	<p><b>Hamburger Wasserwerke GmbH</b> IK 21- Hamburg, 28.11.2019</p>	<b>Empfehlung</b>																																																																																																																				
<p>Technischer Standard Zeichenerklärung Georis/ WebOffice Wasser</p> 																																																																																																																						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Darstellung</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Darstellung</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Hydrant</td> <td></td> <td>Kabeltrasse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hydrant seitlich des Röhres mit Hydrantenschleiber</td> <td></td> <td>Bourntafel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schleiber</td> <td></td> <td>Baupunkt in Planung in Ausführung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klappe</td> <td></td> <td>Dortschalt HWV Netz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anschlusssymbol</td> <td></td> <td>Dortschalt HWV Werk</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Entlüftung</td> <td></td> <td>geplannte Feuerwehre (BoCarnoc)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kathodische Korrosionsschutz</td> <td></td> <td>geplante Versorgungsleitung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wasserschleiber</td> <td></td> <td>Drehmoment</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Druckhöhegestalt</td> <td></td> <td>Schleiber geschlossen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Spülung</td> <td></td> <td>Schutzrohr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anschlussschleiber</td> <td></td> <td>Förderpumpe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Übergang (Hohlwand, Material, Baugrub)</td> <td></td> <td>Blockschichtwerk</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;"><b>Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Inversierte Leitungen</td> <td>GG</td> <td>Grauguss leitfähig</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Leitung</td> <td>GGG</td> <td>Grauguss glühbar (Muffe)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>nicht möglich ausgekleidete Lsg.</td> <td>GGG 2m</td> <td>wie oben mit Zementumkleid.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verbundrohr</td> <td>GGG 2m Gy</td> <td>wie oben+ Synthes- Außenwucht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schutzrohr mit Überlauf</td> <td>GGG 2m PE</td> <td>wie oben+ PE-Außenwucht</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trennung</td> <td>St</td> <td>Stahl</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Trichterleitung Verengung</td> <td>St 2m</td> <td>Stahl mit Zementumkleidung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohrverlebung Gewehrung</td> <td>St 2m PE 2w</td> <td>wie oben+ PE-Außenwucht+ Schweiß-Verb.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohrverlebung</td> <td>St 2m PE 2m</td> <td>wie oben, aber Muffenverlebung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schleimwasserleitung</td> <td>VR 2m PE</td> <td>Vorfabrikat</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Spülwasserleitung</td> <td>PE</td> <td>Polyethylen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kanalwasserleitung</td> <td>PE-BA</td> <td>PE-armiertbetonbeton</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Oberflächenwasserleitung</td> <td>Cu</td> <td>Kupfer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Rohrwerkstoffe</td> <td>AZ</td> <td>Asbestzement</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtmörtel</td> <td>PVC</td> <td>Polystyrolbeton</td> </tr> </tbody> </table>			Darstellung	Bezeichnung	Darstellung	Bezeichnung		Hydrant		Kabeltrasse		Hydrant seitlich des Röhres mit Hydrantenschleiber		Bourntafel		Schleiber		Baupunkt in Planung in Ausführung		Klappe		Dortschalt HWV Netz		Anschlusssymbol		Dortschalt HWV Werk		Entlüftung		geplannte Feuerwehre (BoCarnoc)		Kathodische Korrosionsschutz		geplante Versorgungsleitung		Wasserschleiber		Drehmoment		Druckhöhegestalt		Schleiber geschlossen		Spülung		Schutzrohr		Anschlussschleiber		Förderpumpe		Übergang (Hohlwand, Material, Baugrub)		Blockschichtwerk	<b>Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe</b>					Inversierte Leitungen	GG	Grauguss leitfähig		Leitung	GGG	Grauguss glühbar (Muffe)		nicht möglich ausgekleidete Lsg.	GGG 2m	wie oben mit Zementumkleid.		Verbundrohr	GGG 2m Gy	wie oben+ Synthes- Außenwucht		Schutzrohr mit Überlauf	GGG 2m PE	wie oben+ PE-Außenwucht		Trennung	St	Stahl		Trichterleitung Verengung	St 2m	Stahl mit Zementumkleidung		Rohrverlebung Gewehrung	St 2m PE 2w	wie oben+ PE-Außenwucht+ Schweiß-Verb.		Rohrverlebung	St 2m PE 2m	wie oben, aber Muffenverlebung		Schleimwasserleitung	VR 2m PE	Vorfabrikat		Spülwasserleitung	PE	Polyethylen		Kanalwasserleitung	PE-BA	PE-armiertbetonbeton		Oberflächenwasserleitung	Cu	Kupfer		Rohrwerkstoffe	AZ	Asbestzement		Nichtmörtel	PVC	Polystyrolbeton
Darstellung	Bezeichnung	Darstellung	Bezeichnung																																																																																																																			
	Hydrant		Kabeltrasse																																																																																																																			
	Hydrant seitlich des Röhres mit Hydrantenschleiber		Bourntafel																																																																																																																			
	Schleiber		Baupunkt in Planung in Ausführung																																																																																																																			
	Klappe		Dortschalt HWV Netz																																																																																																																			
	Anschlusssymbol		Dortschalt HWV Werk																																																																																																																			
	Entlüftung		geplannte Feuerwehre (BoCarnoc)																																																																																																																			
	Kathodische Korrosionsschutz		geplante Versorgungsleitung																																																																																																																			
	Wasserschleiber		Drehmoment																																																																																																																			
	Druckhöhegestalt		Schleiber geschlossen																																																																																																																			
	Spülung		Schutzrohr																																																																																																																			
	Anschlussschleiber		Förderpumpe																																																																																																																			
	Übergang (Hohlwand, Material, Baugrub)		Blockschichtwerk																																																																																																																			
<b>Kurzzeichen für Rohrwerkstoffe</b>																																																																																																																						
	Inversierte Leitungen	GG	Grauguss leitfähig																																																																																																																			
	Leitung	GGG	Grauguss glühbar (Muffe)																																																																																																																			
	nicht möglich ausgekleidete Lsg.	GGG 2m	wie oben mit Zementumkleid.																																																																																																																			
	Verbundrohr	GGG 2m Gy	wie oben+ Synthes- Außenwucht																																																																																																																			
	Schutzrohr mit Überlauf	GGG 2m PE	wie oben+ PE-Außenwucht																																																																																																																			
	Trennung	St	Stahl																																																																																																																			
	Trichterleitung Verengung	St 2m	Stahl mit Zementumkleidung																																																																																																																			
	Rohrverlebung Gewehrung	St 2m PE 2w	wie oben+ PE-Außenwucht+ Schweiß-Verb.																																																																																																																			
	Rohrverlebung	St 2m PE 2m	wie oben, aber Muffenverlebung																																																																																																																			
	Schleimwasserleitung	VR 2m PE	Vorfabrikat																																																																																																																			
	Spülwasserleitung	PE	Polyethylen																																																																																																																			
	Kanalwasserleitung	PE-BA	PE-armiertbetonbeton																																																																																																																			
	Oberflächenwasserleitung	Cu	Kupfer																																																																																																																			
	Rohrwerkstoffe	AZ	Asbestzement																																																																																																																			
	Nichtmörtel	PVC	Polystyrolbeton																																																																																																																			

<b>II.8</b>	<p><b>Handwerkskammer Lübeck</b> Lübeck, 21.11.2019</p>	<b>Empfehlung</b>
<p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>		

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächen-nutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

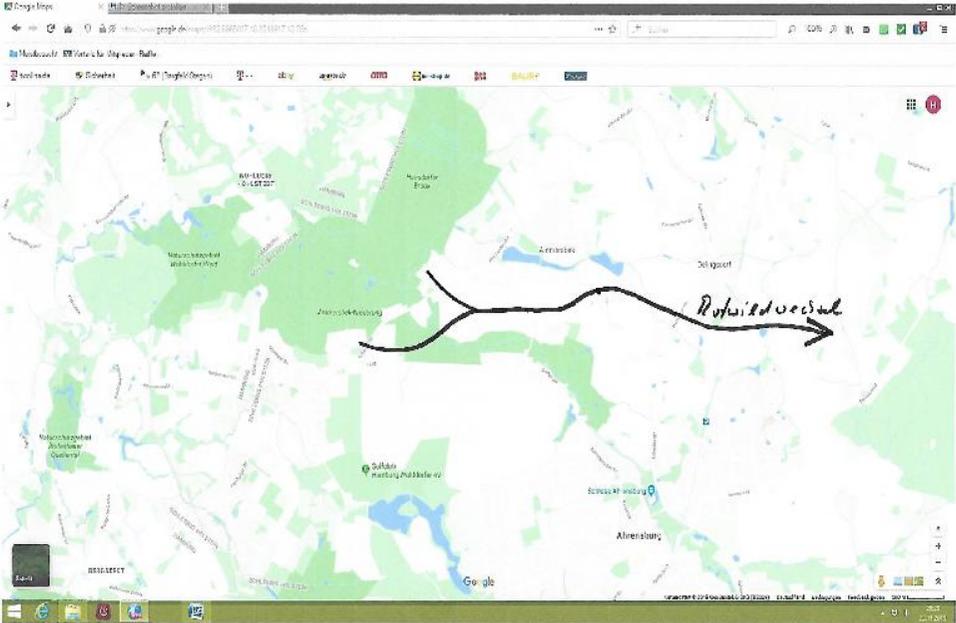
<b>II.8</b>	<b>Handwerkskammer Lübeck</b> Lübeck, 21.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	

<b>II.9</b>	<b>Hegegemeinschaft Bargteheide/ Duvenstedter Brook</b> Bargfeld-Stegen, 26.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<p>Ich möchte hier als Vorsitzender der Hegegemeinschaft Bargteheide/Duvenstedter Brook in der LJS Hamburg und der KJS Stormarn zum geänderten Beschluss zum Plangeltungsbe-reich des Bebauungsplanes Nr. 25, gefasst auf der GV am 1.10.19 und publiziert im Markt am 23.10.19, Stellung beziehen.</p> <p>Die Hegegemeinschaft bewirtschaftet die Hochwildarten Rot-, Dam- und Schwarzwild des Duvenstedter Brooks und der umliegenden Stormarer Reviere.</p> <p>Während Schwarz- und Damwild in weiten Bereichen Schleswig-Holsteins flächendeckend ohne größere artfreie Zonen vorkommt, stellt sich die Situation beim Rotwild anders dar: Es gibt z.Zt. 6 Rotwildpopulationen in SH in deutlich voneinander getrennten Lebensräumen.</p> <p>Zur Lage und Situation des Rotwildes sowie den politisch-gesellschaftlichen wie ökologisch sinnvollen Zielvorstellungen eines modernen Rotwildmanagements s.a. die Publikation „<b>Der Rothirsch in Schleswig-Holstein: Lebensraumsituation, Lebensraumverbund und Ma-nagement</b>“.</p> <p>Lebensräume für Rotwild müssen zwingend zwei Kriterien erfüllen: Wie alle großen Scha-lenwildarten benötigt das Rotwild einen flächenmäßig großen Raum, da zu den Lebensge-wohnheiten der Tiere auch die <b>Bewegung im Raum</b> gehört. Dies stellt u.a. auch die oben erwähnte, von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegebene Untersu-chung zum Rotwild fest und leitet daraus klare Handlungsoptionen ab.</p> <p>Ebenfalls hervorgehoben wird in dieser Untersuchung die Notwendigkeit der <b>Migration</b> und <b>Verbindung</b> zwischen den einzelnen Vorkommen zur Vorbeugung der genetischen Verar-mung und die daraus resultierende Wichtigkeit von Landschaftskorridoren zur Vernetzung von Populationen.</p> <p>Die Grenzen der sogenannten „Duvenstedter Population“ des Rotwildes bilden zur Zeit - und wie von der Oberen Jagdbehörde festgelegt - die A7 im Westen, die A1 im Osten und Ahrensburg und dahinter liegende Hamburger Stadtteile im Süden. In diesem Raum wan-dern die Tiere regelmäßig hin und her. Der Beimoorwald als deckungsreicher Raum mit</p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

II.9	Hegegemeinschaft Bargtheide/ Duvenstedter Brook Bargfeld-Stegen, 26.11.2019	Empfehlung
	<p>vielen ruhigen Bereichen ist dabei ein wichtiger, ganzjähriger Aufenthaltsbereich innerhalb des Raumes: Sowohl männliche als auch weibliche Tiere der „Duvenstedter Population“ pendeln ständig zwischen dem Zentrum der Population - dem Duvenstedter Brook - und dem Beimoorwald hin und her und nutzen diesen als Einstand.</p> <p>Der natürliche und wichtige Kontakt zur nächsten Population - der sogenannten Hahnheider Population - ist erst seit der gänzlichen Einzäunung der A1 vor wenigen Jahren zumindest sehr stark eingeschränkt, da Rotwild heute vermutlich nur noch vereinzelt Unter- bzw. Überführungen der A21 und A1 zwischen Hammoor und Großhansdorf (u.a. im Bereich des Beimoorwaldes) nutzt, um zur Hahnheider Population zu gelangen.</p> <p>Der genetische Austausch mit anderen Populationen ist für alle Rotwildpopulationen Schleswig-Holstein seit einiger Zeit zunehmend wichtig, da verschiedene Populationen - seit Neuestem auch die Population des Duvenstedter Brookes - unter Inzuchtdepressionen leiden (hier: Unterkieferverkürzung).</p> <p>Die Wechsel zwischen diesen Räumen führen aus dem Brook entlang der <b>im beigefügten Bild</b> (vgl. Anhang) skizzierten Route über Bünningstedt, die Bahngleise im Bereich Delingsdorf und dann zum Beimoorwald. Die im Bild skizzierten "Engstellen" im Raum Bünningstedt und zwischen Ahrensburg und Delingsdorf sind sensible Stellen und sollten als Korridore von den drei Gemeinden unbedingt berücksichtigt und geschützt werden.</p> <p>Es mag für uns Menschen nicht verständlich sein, warum das Rotwild nicht entlang des NSG Ammersbeker Niederung wechselt oder einfach andere (Um)Wege sucht. Aber Tiere werden eben durch ihre Instinkte geleitet und folgen den angeborenen, Jahrhunderte alten Wechseln.</p> <p>Zum anderen ist das genannte NSG im Bereich der Ortschaft Bünningstedt für Hirsche wegen der hohen und engmaschigen Zäunung wirklich nicht überwindbar.</p> <p><b>Die geplante Ausweitung des Bebauungsplanes Nr. 25 engt den Wechselkorridor des Rotwildes Richtung Osten stark ein. Nur wenn nicht der gesamte Bereich bis zum Kremerbergweg bebaut wird und "flankierende" Maßnahmen - z.B. die Anlage eines breiteren Waldstreifens entlang des Kremerbergweges - ergriffen werden, kann eine Migration weiter uneingeschränkt möglich sein.</b></p> <p><b>Es sollte gemeindeseits auch sichergestellt werden, dass eine Bebauung zwischen Kremerbergweg und dem nördlichen Ortsteil Schäferdresch unterbleibt und die</b></p>	

II.9	Hegegemeinschaft Bargtheide/ Duvenstedter Brook Bargfeld-Stegen, 26.11.2019	Empfehlung
	<p><b>sogenannten Timmerhorner Teiche mit den südlich davon gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grünkorridor einer allgemeinen Biotopvernetzung dienen. Neben dem Erhalt des Wanderkorridors fordert die Hegegemeinschaft langfristig weitere Maßnahmen wie eine Grünbrücke im Bereich der DB Gleise im Bereich Delingsdorf und eine Grünbrücke zur Querung der A1.</b></p> <p>Um der Natur und allen ihren Lebenswesen gerecht zu werden, bedarf es nicht nur Schutz, sondern auch vernetzten Raum. Ich bitte in diesem Sinne bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 25 weiter zu verfahren. Für Fragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.</p> 	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

<b>II.10</b>	<b>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck</b> Standortpolitik, Lübeck, 22.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zum B-Plan 23 und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum B-Plan 25 und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>II.11</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H</b> untere Forstbehörde, Mölln, 18.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<p>Hinsichtlich der Aufstellung und Inhalte zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 in Verbindung mit der zugehörigen 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek, für das deckungsgleiche, vorbezeichnete Planungsgebiet, wird forstbehördlich wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Ziel der Bauleitplanung ist die Realisierung eines neuen Schulstandortes (Grundschule) mit Sportanlagen durch planungsrechtliche Festsetzungen einer Gemeinbedarfsfläche auf einer gegenwärtig ackerbaulichen Nutzungsfläche.</p> <p>Gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 (LWaldG) in der derzeit aktuellen Fassung, sind Waldflächen von der Bauleitplanung nicht betroffen.</p> <p>Ich weise im Zuge einer ggf. angestrebten Ausweisung und Festsetzung von anteiligen Grünflächen jedoch vorsorglich darauf hin, dass zu Erhaltung derartiger Flächen eine künftige, kontinuierliche Pflege und Unterhaltung erforderlich ist.</p> <p>Seitens der Unteren Forstbehörde werden zu den vorgelegten Planungsunterlagen keine, weiteren Bedenken erhoben.</p>	
<b>II.12</b>	<b>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein</b> Abt. 3 Dez. 33 Kampfmittelräumdienst SG 331, 14.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das 'Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Ammersbek liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

<b>II.12</b>	<b>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein</b> Abt. 3 Dez. 33 Kampfmittelräumdienst SG 331, 14.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	
<b>II.13</b>	<b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b> Rendsburg, 29.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Zu o. a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung: Wie auf Seite 2 der Kurzerläuterung unter Punkt 1.2.2 Nutzungs- und Freiraumstruktur, Orts- und Landschaftsbild beschrieben wird, liegen östlich des Plangebietes die Wohn- und Wirtschaftsgebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes. Wir empfehlen dringend, den Betriebsleiter in die Planung einzubeziehen und seine Entwicklungsabsichten an diesem Standort bei der Planung zu berücksichtigen. Bei Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen bestehen keine Bedenken gegenüber o. a. Bauleitplanung.	
<b>II.14</b>	<b>Schleswig-Holstein Netz AG</b> Ahrensburg, 26.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen. Im Bereich der Planung liegen eine Niederspannungsleitung, eine Mittelspannungsleitung, sowie eine Gas-Niederdruckleitung bei einer Umliegung wird ein Vorlauf von mind. 2 Monaten benötigt. Planunterlagen erhalten sie über unsere zentrale Leitungsauskunft: E-Mail: Leitungsauskunft@sh-netz.com	
<b>II.15</b>	<b>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> Neubaugebiete KMU, Hamburg, 14.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<b>Für den Bebauungsplan Nr. 25</b> Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB*

II.15	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU, Hamburg, 14.11.2019	Empfehlung
	<p>90449 Nürnberg  <a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.            Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone</a></li> <li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</a></li> </ul> <p><b>Für den Flächennutzungsplan</b>            Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	
II.16	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb, Berlin, 30.10.2019	Empfehlung
	<p><b>Für den Bebauungsplan Nr. 25</b>            Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.            Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlage der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p><b>Für den Flächennutzungsplan</b>            Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z.B. Hochspannungsfreileitungen und –kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB**

<b>II.16</b>	<b>50Hertz Transmission GmbH</b> TG Netzbetrieb, Berlin, 30.10.2019	<b>Empfehlung</b>
	Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlage der 50Hertz Transmission GmbH.	
<b>II.6</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> PTI 11, PPB F Lübeck, Lübeck, 08.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Eigene Maßnahmen der Telekom sind aus heutiger Sicht nicht geplant.</p> <p>Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <a href="https://www.telekom.de/hilfe/bauherren">https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</a> in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.</p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB*

<b>III Stellungnahmen der Nachbargemeinden</b>		
<b>III. 1</b>	<b>Stadt Ahrensburg</b> Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt, Ahrensburg, 05.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Ich danke Ihnen für die Übersendung der Entwürfe zu den o. a. Bauleitplänen. Aus der Sicht der Stadt Ahrensburg bestehen gegen die Planung in der vorgelegten Fassung keine Bedenken.	
<b>III. 2</b>	<b>Amt Bargtheide-Land</b> Bargtheide, 13.11.2019	<b>Empfehlung</b>
	Mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde <b>Jersbek</b> an der O.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung der Gemeinde Ammersbek.	
<b>III. 3</b>	<b>Amt Bargtheide-Land</b> Bargtheide, 30.01.2020 (außerhalb des Beteiligungszeitraumes)	<b>Empfehlung</b>
	Mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde <b>Delingsdorf</b> an der o.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung der Gemeinde Ammersbek.	

<b>IV Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 LaPlaG</b>		
<b>IV. 1</b>	<b>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, durch den Landrat des Kreises Stormarn, Referat IV 52</b> Kiel, 26.03.2020	<b>Empfehlung</b>
	<p>Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 98)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und</li> <li>• Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn</li> </ul> <p>Planungsanzeige vom 02.03.2020, Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 13.03.2020 Die Gemeinde Ammersbek beabsichtigt, die im Ortsteil Bünningstedt vorhandene Grundschule durch einen Neubau nördlich des derzeitigen Standortes zu ersetzen.</p>	
	<p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Gemäß der Darstellung in der Karte zum Regionalplan I liegt das Plangebiet im Bereich eines regionalen Grünzugs (Ziff. 4.2. Regionalplan I). Zur Sicherung ihrer Freiraumfunktionen sollen Belastungen der regionalen Grünzüge vermieden werden. In den regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Hier sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind.</p> <p>Die o. g. Planungsabsicht der Gemeinde Ammersbek wurde am 09.12.2019 im Rahmen eines Planungsgesprächs erörtert (vgl. das entsprechende Protokoll). Daraufhin wurden die vorliegenden Planunterlagen erstellt.</p>	
	Hierzu verweise ich zunächst auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 13.03.2020.	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

*Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB*

IV. 1	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, durch den Landrat des Kreises Stormarn, Referat IV 52 Kiel, 26.03.2020	Empfehlung
	<p>Danach kann grundsätzlich nachvollzogen werden, dass die alte Grundschule durch einen Neubau ersetzt werden soll. Auch die Standortwahl werde vor dem Hintergrund einer Nachnutzung des bestehenden Schulgebäudes und eines Weiterbetriebs des Sportplatzes in den nun eingereichten Dokumenten umfangreich dargelegt. Durch die Neuausrichtung des Neubaus im Norden werde außerdem der Eingriff in den Regionalen Grünzug reduziert. Der Kreis führt aber weiter aus, dass bei der weiteren Planung auch architektonische Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Betracht gezogen werden sollten. Hierzu wird auch auf Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (UNB) verwiesen (Nr. 2 der Stellungnahme des Kreises Stormarn).</p> <p>Die UNB äußert darin, in einer zeitgemäßen Standortprüfung sollte der Aspekt Mehrgeschossigkeit „mit Blick auch auf die ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Landschaft“ nicht unbeachtet bleiben, und kommt letztlich zu dem Schluss, dass die Gemeinde die Alternativen auch hinsichtlich Gebäudetypen prüfen sollte, bevor eine unversiegelte Fläche in Anspruch genommen wird.</p> <p>Dies bitte ich zu beachten. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 13.03.2020.</p>	
	<p>Eine abschließende Stellungnahme ergeht im weiteren Planverfahren.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	
IV. 2	Kreis Stormarn, Der Landrat - Bad Oldesloe, 13.03.2020	Empfehlung
	<p>zum Planstand: 20.03.2020</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde die Voraussetzungen für einen Neubau der Grundschule Bünningstedt auf nördlich angrenzenden Außenbereichsflächen im OT Steenhoop zu schaffen.</p> <p>Bei dieser Planung ist folgendes zu beachten:</p> <p><b>1. Städtebau und Ortsplanung</b></p>	

IV. 2	Kreis Stormarn, Der Landrat - Bad Oldesloe, 13.03.2020	Empfehlung
	<p>Grundsätzlich kann nachvollzogen werden, dass die alte Grundschule durch einen Neubau ersetzt werden soll. Auch die Standortwahl wird vor dem Hintergrund einer Nachnutzung des bestehenden Schulgebäudes und eines Weiterbetriebs des Sportplatzes in den nun eingereichten Dokumenten umfangreich dargelegt.</p> <p>Durch die Neuausrichtung des Neubaus im Norden wird außerdem der Eingriff in den Regionalen Grünzug reduziert. Bei der weiteren Planung sollten auch architektonische Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Betracht gezogen werden, siehe auch Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Nr. 2).</p>	
	<p><b>2. Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde kann nachvollzogen werden, dass sich die Gemeinde aufgrund veränderter Raumansprüche und des Sanierungsbedarfes der bestehenden Schule auch aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus für einen Neubau entschieden hat. Der Neubau ist auf der nördlich des heutigen Schulgeländes liegenden landwirtschaftlichen Fläche vorgesehen. Es handelt sich um eine von Knicks umgebende Ackerfläche, weitere geschützte Strukturen und Biotope sind dort nicht vorhanden. Ist der Fläche auch keine besondere ökologische Bedeutung zuzusprechen, sollten doch folgende Hinweise zum Umgang mit dem Schutzgut Boden berücksichtigt werden:</p> <p>In der vorliegenden Planungsanzeige wird erläutert, dass bei etwa gleichbleibenden Schülerzahlen ca. 3.300m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche erforderlich sind und zusätzlich Erweiterungsbedarf eingeplant werden sollte. Es wird argumentiert, dass auf dem vorhandenen Schulgelände, auch unter Berücksichtigung des Parkplatzes, und auf dem Sportplatzgelände die zur Verfügung stehende Fläche für den heutigen Bedarf nicht ausreichend ist. Bei den Flächenberechnungen für das Gebäude wird offenbar davon ausgegangen, dass den veränderten zukunftsfähigen pädagogischen Anforderungen nur mit einer ebenerdigen Bebauung begegnet werden könne. Wieviel Flächenbedarf für Außenbereiche heutzutage erforderlich sind, geht aus den Unterlagen nicht hervor.</p> <p>Das jetzige Gebäude hat eine Fläche von 2.800m<sup>2</sup>. Im Falle eines Neubaus an gleicher Stelle könnte durch ein weiteres Geschoss ca. 5.600m<sup>2</sup> Nutzfläche realisiert werden.</p> <p>In einer zeitgemäßen Standortprüfung sollte der Aspekt Mehrgeschossigkeit „mit Blick auch auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Landschaft“ (S. 3) nicht unbeachtet bleiben, was sich auch aus der Vorgabe des §1a Abs. 2 BauGB ergibt. Ein rechtlicher Anspruch auf eine ebenerdige Bauweise geht aus dem genannten Raumprogramm des</p>	

**Gemeinde Ammersbek: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grundschule Bünningstedt“ sowie die dazugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

***Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie nach § 4 (1) BauGB***

IV. 2	<b>Kreis Stormarn, Der Landrat</b> Bad Oldesloe, 13.03.2020	<b>Empfehlung</b>
	Landes SH und der Förderrichtlinie nicht hervor. Auch ein Zusammenhang zwischen der Bauweise und der Qualität zukunftsfähiger pädagogischer Konzepte kann nicht abgeleitet werden. Der Eingriff in die unbebaute landwirtschaftliche Fläche, unabhängig ihrer ökologischen Qualität, wäre damit vermeidbar und die Gemeinde nach § 15 Abs. 1 BNatSchG verpflichtet, die Beeinträchtigung zu unterlassen. Bevor eine unversiegelte Fläche in Anspruch genommen wird, sollte die Gemeinde die Alternativen auch hinsichtlich Gebäudetypen prüfen.	